Beschluss zu VO/GV04/2017-0493

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 7 "Dammweg" der Gemeinde Metelsdorf

Übersicht zur Beratung:

20.02.2018 Metelsdorf SI/04/GV04-98 geändert beschlossen

Beschluss:

20.02.2018 Gemeindevertretung Metelsdorf

SI/04/GV04-98 Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

Herr Hufmann informiert über die Erarbeitung des B-Planes Nr. 7 "Dammweg" und geht dabei auf die einzelnen Belange, die unmittelbar für die Gemeinde wichtig sind, ein. In diesem Zusammenhang wird auch dargelegt, dass der Vorentwurf durchaus offen für Veränderungen ist und die Gemeindevertretung ihre Gedanken und Anregungen mit einbringen kann.

Sodann werden die einzelnen Fragen der Gemeindevertretung beantwortet und Festlegungen zu einzelnen Fragen getätigt.

Zu den Festlegungen im textlichen Teil gibt es eine Reihe von Nachfragen und Änderungsanträgen.

Zunächst wird der Antrag gestellt, im Teil B Text Punkt 1.2. die Firsthöhe auf 10 m festzulegen

Über diesen Antrag wird abgestimmt: einstimmig zugestimmt.

Sodann wird auch der Antrag gestellt, die GRZ für den Bereich WA 1 und WA 2 von 0,25 auf 0.3 zu erhöhen.

Auch über diesen Antrag wird abgestimmt: 6 Ja-Stimmen

Des Weiteren gibt es Präzisierungen zur Ableitung des Niederschlagwassers. Hier sind durchaus auch klarstellende Formulierungen notwendig.

Zu den Punkt 5 im textlichen Teil wird ausgeführt, dass auch hier noch einzelne Festlegungen zu treffen sind und dieses im Rahmen der Anhörung möglich ist.

Auch im Punkt 6 – örtliche Bauvorschriften wird eine Präzisierung gewünscht, insbesondere was die Dacheindeckung betrifft, um klar zu präzisieren, was nicht glänzende Dachziegel sind.

Nach umfangreicher Diskussion über den Vorentwurf wird der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass im Punkt 1 aufgenommen wird als letzter Anstrich – einschließlich der beschlossenen Zusätze und ein Punkt 5. aufgenommen wird: Die Bürger der betroffenen Grundstücke sind über die Planungen zu informieren.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Herr Stieglitz ist befangen.

VO/GV04/2017-0493 Seite: 1/2

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 und den Vorentwurf der Begründung dazu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses, einschließlich der beschlossenen Zusätze.
- 2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist ferner mitzuteilen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
- 3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Die Bürger der betroffenen Grundstücke sind über die Planungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 6
davon besetzte Mandate: 6
davon Anwesende: 6
Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: Stimmenthaltungen: -

Befangenheit nach § 24 KV M-V: 1 (Herr Stieglitz)

Gilde

Bürgermeister

Ausdruck vom: 12.03.2018